

# BRENNSTOFFBÄNDER IN EEW UND BEW

## UND WAS DIE PRAXIS BRAUCHT, UM ERFOLGREICH ZU DEFOSSILISIEREN

### AUSGANGSSITUATION

In den beiden Förderrichtlinien EEW und BEW werden für Biomasseanlagen unterschiedliche Brennstoffbänder, teilweise differenziert nach Anlagengrößen unter Ausschluss wichtiger biogener Brennstoffsortimente definiert und teilweise in die falschen (niedrigen) Temperaturbereiche gelenkt, die durch EE-Strom geführte Wärmepumpen effektiver zu bedienen sind.

EEW	BEW
<b>Zugelassene Biomassearten in Anlagen &gt; 700 kW</b>	
Landschaftspflegereste von privaten und kommunalen Siedlungs- und Naturschutzflächen	Landschaftspflegereste von privaten und kommunalen Siedlungs- und Naturschutzflächen
Straßenbegleitgrün	Straßenbegleitgrün
Stroh und strohähnliche Biomasse (ausgedroschene und trockene Halme und deren Blätter (Spelzen) sowie Schadgetreide/Ernterückstände)	Stroh und strohähnliche Biomasse
Altholz der Kategorie A I und Industrierechtholz inklusive Rinde aus der industriellen Verarbeitung	Altholz der Kategorie A I
Altholz der Kategorie A II	Altholz der Kategorie A II
	Altholz der Kategorie III
Treibgut aus Gewässerpflege	Treibgut aus Gewässerpflege
Feste industrielle Substrate (Schalen, Hülsen, Trester)	Feste industrielle Substrate (Schalen, Hülsen, Trester)
Sägerestholz (Späne, Schwarten, Spreißel)	Sägerestholz (Späne, Schwarten, Spreißel)
pflanzliche Abfall- und Reststoffe aus der Nahrungsmittelindustrie	Alle Weiterverarbeitungsstufen dieser Brennstoffe
<b>zusätzlich in Anlagen &lt; 700 kW, Nummern nach 1 BImSchV</b>	
4 „naturbelassenes stückiges Holz einschl. anhaftender Rinde [...]“;	
5 „naturbelassenes nicht stückiges Holz [...]“;	
5a „Presslinge aus naturbelassenem Holz [...]“ oder	
8 „Stroh und ähnliche pflanzliche Stoffe, nicht als Lebensmittel bestimmtes Getreide [...]“	

## PROBLEM

Die Aufzählungen sind verwirrend und unvollständig. Sie bewirken einen hohen bürokratischen Aufwand. Geeignete biogene Brennstoffsortimente (z.B. Waldrestholz und Verarbeitungsstufen) bleiben unberücksichtigt und stehen damit der klimarelevanten Substituierung fossiler Brennstoffe nicht zur Verfügung. Stattdessen verrotten sie unter Freisetzung von CO<sub>2</sub>, oder werden im Niedertemperaturbereich „vergedet“.

## URSACHE

Vermutlich versucht der Fördermittelgeber auf dem Wege der Beschränkung des Brennstoffbandes in marktbasierter Stoffströme mit dem Ziel einzugreifen, Sortimente der energetischen Nutzung zu entziehen, weil diese seiner Auffassung nach einer stofflichen Nutzung vorbehalten sein sollen. EE-stromgeführte Wärmeerzeugung wird priorisiert und einer Übernutzung von Wald vermeintlich entgegengewirkt.

## LÖSUNGSVORSCHLAG

Im Bereich der industriellen Prozesswärme bis 20 MW Feuerungswärmeleistung und für hybride Systeme sind **alle anlagebezogen emissionschutzrechtlich zulässigen biogenen Abfall- und Reststoffe einschließlich Weiterverarbeitungsstufen, für die kein Bedarf stofflicher Verwertung nachgewiesen wird, zuzulassen.**

Mit dieser Regelung kann unbürokratisch der Vorrang der stofflichen Nutzung gesichert werden. Die Nachhaltigkeit der eingesetzten biogenen Reststoffe ist darüber hinaus durch ein RED III - konformes Nachweis-system garantiert. Die energetische Nutzung biogener Brennstoffe im Leistungsbereich der EE-stromgeführten Wärmepumpen (Grundlast) wird auf hybride Spitzenlast- und Redundanzsysteme beschränkt, die eine Resilienz im Bereich der fernwärmegeführten Gebäudeheizung bewirken.